

Liebe Besucherinnen und Besucher,

Bunker sind wichtige Zeitzeugen unserer Geschichte – so auch der Bundesbank Bunker in Cochem.

Um dieses Mahn- und Denkmal allen Menschen zugänglich zu machen und für zukünftige Generationen zu erhalten, erwarten wir, dass Sie bei Ihrem Besuch

Folgendes beachten:

1. Mit dem Betreten unseres Geländes erkennen Sie die nachfolgende Hausordnung an. Bei Fragen jeglicher Art wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter der Reuter & Reuter GbR (Bundesbank Bunker Cochem).
2. Das gesamte ehemalige Sondergebiet Deutsche Bundesbank steht unter Denkmalschutz. Es handelt sich um ein Hanggrundstück, welches Treppen und abschüssige Wege aufweist. Wir weisen Sie auf mögliche Unebenheiten oder Stolperkanten hin, die sowohl innerhalb der paramilitärischen Anlage, als auch im Freigelände auftreten können. Das Betreten des Geländes des Bundesbank Bunkers Cochem geschieht deshalb auf eigene Gefahr. Bitte beachten Sie, dass auf einigen Flächen und Wegen kein oder nur eingeschränkter Winterdienst erfolgt. Das Bunkergelände ist aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
3. Kein Erkunden des Bunkergelände auf eigene Faust, insbesondere dort nicht wo im Außengelände entsprechende Verbotsschilder angebracht sind. Es gilt, Natur- und Umwelt mit mediterraner Flora und Fauna zu schützen und nicht leichtfertig zu zertrampeln. Wir bitten alle Besucher um Rücksichtnahme gegenüber der Tier- und Pflanzenwelt und sich gern an der Stille dieses besonderen Ortes zu erfreuen und zu entspannen.
4. Kein Parken auf Bunkergelände oder im Wendehammer als Bus- und Pkw-Drehfläche. Missachtung der Parkregel hat Hausverbot zur Folge.
5. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher. Belästigungen oder Gefährdungen von Personen sind zu unterlassen. Zuwiderhandlungen können von uns als Hausfriedensbruch geahndet werden.
6. Der Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen („Drohnen“) ist auf dem gesamten Gelände sowie im Gebäude untersagt.
7. Fotografieren und Filmen ist im öffentlichen Bereich des Außengeländes für private Zwecke gestattet. Fotografieren während der Bunkerführung ist nur mit einer käuflich zu erwerbenden Fotoerlaubnis gestattet, dann nur ohne Stativ und für private Zwecke. Die Kennzeichnung muss als Kontrollinstrument sichtbar angebracht werden. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts hat der Fotograf Sorge zu tragen. Das Fotografieren und Filmen im Rahmen von Pressearbeit oder wissenschaftlichen Zwecken ist nur in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Bundesbank Bunkers gestattet. Die Veröffentlichung von Fotografien und Filmen für nicht-private Zwecke ist vorab genehmigungspflichtig, bitte wenden Sie sich dazu an die Geschäftsführung.
8. Essen und Trinken ist während der Bunkerführung nicht gestattet.
9. Innerhalb der Gebäude auf dem Gelände herrscht striktes Rauchverbot, dies gilt auch für E-Zigaretten. Kippen und sonstiger Abfall sind entsprechend zu entsorgen.

10. Erkennbar alkoholisierten Menschen kann der Zutritt aus Sicherheitsgründen verwehrt werden.
11. Durchgänge und Notausgänge sind stets freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.
12. Zur Aufsicht Verpflichtete (Lehrer, Gruppenleiter o.ä.) sowie Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Dies gilt auf dem Außengelände als auch während der Bunkerführung aus Rücksicht auf andere.
13. Das Mitführen von angeleinten Hunden ist auf dem Gelände zulässig. Eine Teilnahme von angeleinten Hunden an der Bunkerführung ist leider nicht möglich und kann nur in Ausnahmefällen genehmigt werden vor Ort.
14. Die Führungen auf dem ehemaligen Sondergebiet Deutsche Bundesbank werden ausschließlich von der Reuter & Reuter GbR organisiert und von deren Mitarbeitern durchgeführt. Während der videoüberwachten Führung muss die Gruppe zusammenbleiben. Insbesondere ist kein eigenmächtiges Erkunden des Bunkers zulässig und wird mit Hausverbot geahndet.
15. Die Mitarbeiter des Bundesbank Bunker Cochem handeln im Auftrag der Geschäftsführung. Sie sind angewiesen, darauf zu achten, dass alle Punkte dieser Hausordnung beachtet werden. Aus diesem Grund ist allen Anweisungen der Bunkermitarbeiter Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Bunkerpersonals nicht befolgt, kann der oder den betreffenden Person(en) durch eine(n) Beauftragte(n) der Reuter & Reuter GbR der weitere Aufenthalt auf dem Gelände des Bundesbank Bunkers Cochem untersagt werden.
16. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Bunkerpersonals halten, kann des weiteren Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis vom Gelände wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Wir danken Ihnen – auch im Namen der kommenden Generationen – für Ihre Unterstützung und wünschen spannende Eindrücke bei Ihrer Zeitreise in das unterirdische Milliardenreich.

Cochem, 19.11.2025